

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 52/20

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 14.10.2020

Fortschritt E-Mobilität: Bund fördert erstmalig Kauf und Installation privater Ladeinfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer „Taxi Driving Innovation“ Webinar-Reihe (Juli 2020) hat unser Gewerbe nicht nur Wirtschaft und Verwaltung, sondern auch die Politik darauf aufmerksam gemacht, dass zentrale Elemente zum Durchbruch der E-Mobilität im Taxigewerbe nach wie vor fehlen. So hat der BVTM regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Förderung von privater Ladeinfrastruktur aufgrund der Kleinteiligkeit unseres Gewerbes ein besonders wichtiges Element ist. Experte Jürgen Papajewski vom BMVI kündigte daraufhin bereits in unserem Webinar zum Thema Fördermittel ein entsprechend geplantes Förderprogramm an ([Übersicht Förderprogramme](#)).

Wie die frisch ins Leben gerufene „Nationale Leitstelle Elektromobilität“, die dem BMVI angehört und von der NOW GmbH koordiniert wird, nun in einem gemeinsamen Pressetermin mit Bundesminister Andreas Scheuer mitteilte, wird **beginnend mit dem 06. Oktober 2020 erstmals private Ladeinfrastruktur für E-Autos an Wohngebäuden für Mieter, Eigenheimbesitzer und Vermieter gefördert.**

Die Förderung im Überblick:

- **Wer:** u.a. Privatpersonen, Wohnungseigentümerschaften, Wohnungsunternehmen
- **Was:** Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten an Stellplätzen, wenn a) die Ladestation über eine Normalladeleistung von 11 kW verfügt, b) der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie besteht, c) die Ladestation intelligent und steuerbar ist.

- **Wie:** Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss Ihres Vorhabens auf Ihr Bankkonto überwiesen wird. Der Zuschuss beträgt **pauschal 900 Euro pro Ladepunkt**. Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, wird keine Förderung gewährt. Der Zuschuss kann bei der KfW über das [Zuschussportal](#) beantragt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtkosten können Kosten für folgende Leistungen berücksichtigt werden: **a) Ladestation, b) Energiemanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen, c) Elektrischer Anschluss, d) notwendige Elektroinstallationsarbeiten – z.B. Erdarbeiten.**

Anträge können ab dem **24. November 2020** bei der KfW eingereicht werden. Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Eggers – Referent Public Affairs